



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                   **Finanzplan und Finanzstrategie 2011-2014**

Datum:                   19. Oktober 2010

Nummer:                2010-352

Bemerkungen:        [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                   - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                             - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                             - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                             - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

Vorlage an den Landrat

**betr. Finanzplan und Finanzstrategie 2011-2014**

Vom 19. Oktober 2010

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1.</b>	<b>MANAGEMENT SUMMARY .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>EINLEITUNG UND AUSGANGSLAGE.....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>GRUNDSÄTZE EINER NACHHALTIGEN FINANZPOLITIK .....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN IN DER FINANZPLANPERIODE .....</b>	<b>6</b>
4.1	BASISSZENARIO .....	6
4.2	POSITIVES UND NEGATIVES SZENARIO FÜR DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG .....	8
<b>5.</b>	<b>FINANZPLAN 2011-2014 (OHNE MASSNAHMEN) .....</b>	<b>8</b>
5.1	GEBUNDENE UND BEREITS BESCHLOSSENE VORHABEN.....	8
5.2	ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE .....	10
5.3	ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE IN DEN ALTERNATIVSZENARIEN.....	11
5.4	STRUKTURELLE DEFIZITE .....	12
<b>6.</b>	<b>MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN IN DER FINANZPLANPERIODE (NEUE VORHABEN) .....</b>	<b>13</b>
6.1	STRATEGISCHE PRIORISIERUNG DER NEUEN VORHABEN.....	13
6.2	REKAPITULATION DER MÖGLICHEN FINANZIELLEN ENTWICKLUNG IN DER FINANZPLANPERIODE .....	16
<b>7.</b>	<b>CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER STAATSFINANZEN ...</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>URSACHEN DER STRUKTURELLEN HAUSHALTSÜBERLASTUNG .....</b>	<b>19</b>
<b>9.</b>	<b>FINANZPLAN UND FINANZSTRATEGIE 2011-2014 .....</b>	<b>22</b>
9.1	VORGABEN DER DEFIZITBREMSE.....	22
9.2	FINANZSTRATEGIE 2011-2014 .....	22
9.3	ERWARTUNGSRECHNUNG 2010 .....	25
<b>10.</b>	<b>STRATEGISCHE AUFGABENÜBERPRÜFUNG.....</b>	<b>25</b>
<b>11.</b>	<b>ABSCHREIBUNG HÄNGIGER VORSTÖSSE .....</b>	<b>26</b>

11.1	MOTION 2009/363 DER FDP-FRAKTION VOM 9. DEZEMBER 2009 BETREFFEND ÜBERARBEITUNG DES REGIERUNGSPROGRAMMS 2008-11 (ÜBERWIESEN AM 10. DEZEMBER 2009) .....	26
11.2	POSTULAT 2009/087 DER SVP-FRAKTION VOM 15. OKTOBER 2009 BETREFFEND DEFIZITBREMSE: BUDGET 2010-12 OHNE ZWINGENDE STEUERERHÖHUNG!.....	27
<b>12.</b>	<b>ANTRÄGE .....</b>	<b>29</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Eckwerte für den Finanzplan 2012-14 (Stand Juli 2010).....	7
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Eckwerte in den Alternativszenarien (Stand Juli 2010) .....	8
Tabelle 3:	"Gebundene" Komponenten des Finanzplans (grösste Positionen) .....	9
Tabelle 4:	Finanzplan 2011-2014 (Ertragspotenzial + gebundene Komponenten in den drei Szenarien) (Wahrscheinlichkeiten in Klammern) .....	10
Tabelle 5:	Konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Potenzialwachstum.....	13
Tabelle 6:	Neue Vorhaben (noch nicht beschlossen und nicht im Finanzplan enthalten). .....	14
Tabelle 7:	Finanzielle Entwicklung mit den gebundenen und noch nicht beschlossenen Vorhaben in Szenarien (Eintretenswahrscheinlichkeit in Klammern) .....	15
Tabelle 8:	Grosse Aufwandsteigerungen seit 2006 .....	19
Tabelle 9:	Ertragsausfälle durch Steuerreformen seit 2007 (statische Betrachtung) .....	20
Tabelle 10:	Zielsaldi Erfolgsrechnung und Eigenkapitalentwicklung 2011-2014 .....	23
Tabelle 11:	Zielsaldi und Entlastungsbedarf Finanzstrategie 2011-2014 (Basisszenario) .....	23
Tabelle 12:	Finanzplan 2011-2014 (Basisszenario).....	24

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	"Konjunkturgerechte" Entwicklung des Finanzhaushaltes im Konjunkturzyklus. ....	6
Abbildung 2:	Prognostizierte Entwicklung Steuererträge (ohne Vermögenssteuerreform).....	11
Abbildung 3:	Alternativszenarien zur Entwicklung der Steuereinnahmen.....	12
Abbildung 4:	Komponenten der finanziellen Entwicklung.....	17
Abbildung 5:	Ertragsausfälle und Entwicklung des konsolidierten Gesamtaufwandes in der Erfolgsrechnung. ....	21
Abbildung 6:	Entlastungsbedarf in der Finanzplanperiode 2011-2014.....	24

## 1. Management Summary

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wird der aktualisierte Finanzplan dem Landrat nicht im Rahmen der Landratsvorlage zum Voranschlag 2011 zur Kenntnis gebracht, sondern in einer separaten Vorlage. Der Finanzplan ist in dem Sinne weiterentwickelt worden, als dass er neu die finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates für die Finanzplanjahre aufzeigt und konform zur Defizitbremse ist.

In der Vorlage werden die wichtigsten Grundsätze der nachhaltigen Finanzpolitik aufgeführt:

*Grundsatz 1 Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus, auszugleichen.*

*Grundsatz 2: Strukturelle Defizite sind zu vermeiden, konjunkturelle Defizite können zugelassen werden.*

*Grundsatz 3: Haushaltssanierung durch strikte Ausgabendisziplin*

Der Finanzplan 2011-2014 wird aufgrund der hohen Prognoseunsicherheiten neu auf der Basis von drei Wirtschaftsentwicklungsszenarien aufgezeigt. Die nachfolgend aufgezeigte finanzielle Entwicklung resultiert unter Berücksichtigung der gebundenen bzw. bereits beschlossenen Ausgaben.

*Finanzplan 2011-2014 (Ertragspotenzial + gebundene Komponenten in den drei Szenarien)  
(Wahrscheinlichkeiten in Klammern)*

in Mio. Fr.	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Finanzplan Basisszenario (40%), Saldo ER</b>	<b>-91</b>	<b>-124</b>	<b>-121</b>	<b>-58</b>
Finanzplan Positivszenario (20%), Saldo ER	-83	-109	-103	-37
Finanzplan Negativszenario (40%), Saldo ER	-91	-133	-148	-97

Der Finanzplan zeigt, dass der Staatshaushalt strukturell überlastet ist. Das strukturelle Defizit beläuft sich auf rund 120 Mio. Franken.

Die Ursachen der strukturellen Überlastung sind zu einem grossen Teil auf der Ausgabenseite zu finden. Die Ertragsausfälle aufgrund der umgesetzten Steuerreformen konnten zu einem grossen Teil aufgefangen werden (durch Verstärkung des Steuersubstrats aufgrund von zahlreichen Faktoren).

Der Regierungsrat will den Staatshaushalt schrittweise wieder ins Lot bringen. Der anvisierte Konsolidierungspfad präsentiert sich wie folgt:

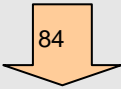
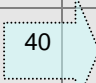

*Zielsaldi Erfolgsrechnung und Eigenkapitalentwicklung 2011-2014*

in Mio. Fr.	R 2008	R 2009	B 2010	F 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Saldo Erfolgsrechnung Zielgrössen</b>	<b>2</b>	<b>-56</b>	<b>-128</b>	<b>-91</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>40</b>
<b>Eigenkapital Zielgrösse</b>	<b>210</b>	<b>374*</b>	<b>246</b>	<b>155</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>155</b>

\*Umwidmung von Eigenkapital aus Vorfinanzierungen im Umfang von 220 Mio. Fr.

Die Gegenüberstellung der Zielgrössen mit den Prognosewerten des unbeeinflussten Finanzplanes 2011-2014 zeigt einen grossen Entlastungsbedarf auf.

#### Zielsaldi und Entlastungsbedarf Finanzstrategie 2011-2014 (Basisszenario)

in Mio. Fr.	E 2010	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Finanzplan Basisszenario (40%), Saldo ER</b>	-128	-91	-124	-121	-58
					
<b>Saldo Erfolgsrechnung Zielgrössen</b>	-128	-91	-40	-0	+40
					
<b>Eigenkapital</b>	246	155	115	115	155

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und hat bereits eine strategische Aufgabenüberprüfung eingeleitet, deren Ergebnisse im Frühling 2011 vorliegen werden.

## 2. Einleitung und Ausgangslage

Üblicherweise nimmt der Landrat den rollend überarbeiteten Finanzplan im Rahmen der Landratsvorlage zum Budget zur Kenntnis. Da der aktualisierte Finanzplan 2011-2014 mit finanzpolitischen Zielsetzungen ergänzt worden und konform zur Defizitbremse ist, nahmen die notwendigen Entscheidungsprozesse mehr Zeit als geplant in Anspruch. Der Finanzplan 2011-2014 wird daher dem Landrat in einer separaten Landratsvorlage zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan, der jährlich überarbeitet wird, stellt das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument des Kantons Basel-Landschaft dar. Er zielt darauf ab, eine enge Verbindung zwischen der Sachplanung und den finanziellen Rahmenbedingungen in der entsprechenden Periode zu gewährleisten. Mit der Einführung der Defizitbremse muss der Finanzhaushalt zusätzlich verstärkt mit mittel- und langfristiger Perspektive gesteuert werden.

Bis anhin zeigte der Finanzplan die mittel- und langfristigen Finanzperspektiven auf, ohne dass Massnahmen eingeplant waren. Der bisherige Finanzplan war eine "wenn-dann"-Planung, welche auf Annahmen für die Zukunft ("wenn") basierte und welche deren finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt ("dann") abschätzte. In den Finanzplan wurden bis anhin neue Vorhaben aufgenommen, ohne dass deren Finanzierbarkeit sichergestellt war. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die Finanzperspektiven in der Regel zu negativ dargestellt wurden; die Voranschläge fielen immer besser aus als die entsprechenden Prognosejahre. Die bisherigen Finanzpläne hielten zudem die finanzpolitischen Vorgaben beispielsweise der Defizitbremse nicht ein und zeigten keine Steuerungs- und Korrekturmassnahmen auf.

Neu wird der Finanzplan so ausgestaltet, dass der Regierungsrat den mittelfristigen Finanzbedarf und die Aufwendungen besser steuern und kontrollieren kann. Die Finanzplanung soll die Voraussetzungen für defizitbremsenkonforme Voranschläge schaffen und aufzeigen, wie die staatlichen Aufgaben finanziert werden können. Desweiteren zeigt er den Handlungsbedarf für Entlastungsmassnahmen auf. Um der grossen Prognoseunsicherheit bei der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, werden neben einem Basisszenario für die Prognose der Steuereinnahmen zwei weitere Szenarien, ein Positiv- und ein Negativszenario, zugrundegelegt.

In den Finanzplan werden nur noch gebundene, d.h. bereits beschlossene Ausgaben aufgenommen. Gemäss Definition sind dies Ausgaben, die entweder bereits in den Voranschlag eingeflossen sind, als Landratsvorlage vom Regierungsrat beschlossen bzw. an den Landrat überwiesen worden sind oder mittels Regierungsratsbeschluss beschlossen worden sind. Nicht beschlossene Vorhaben d.h. Vorhaben in Planung finden keinen Eingang mehr in den eigentlichen Finanzplan. Die finanziellen Auswirkungen der in der Finanzplanperiode geplanten Vorhaben werden aufgezeigt.

### 3. Grundsätze einer nachhaltigen Finanzpolitik

Die Finanzpolitik ist in der Kantonsverfassung, im Finanzhaushaltsgesetz und in diesbezüglichen Dekreten und Verordnungen geregelt. Abgeleitet von den bestehenden Bestimmungen hat die Finanz- und Kirchendirektion die Grundsätze einer nachhaltigen Finanzpolitik in einem Finanzleitbild formuliert, das zurzeit durch Finanzwissenschaftler überprüft wird. Nachfolgend werden die wichtigsten Grundsätze, welche sich auch im Finanzplan 2011-2014 niederschlagen, dargelegt.

Eine nachhaltige Finanzpolitik ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die öffentlichen Finanzen in einem langfristigen Gleichgewicht befinden. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass keine Lastenverschiebung auf spätere Generationen stattfindet und dass der politische Handlungsspielraum auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleibt.

Der Kanton Basel-Landschaft muss im intensivierten internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb auch zukünftig bestehen können. Damit steht die Finanzpolitik in der Pflicht, die langfristigen Chancen des Kantons zu wahren und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich der Kanton als attraktiver Wirtschaftsstandort und Lebensraum behaupten kann.

*Grundsatz 1 Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus, auszugleichen.*

*Grundsatz 2: Strukturelle Defizite sind zu vermeiden, konjunkturelle Defizite können zugelassen werden.*

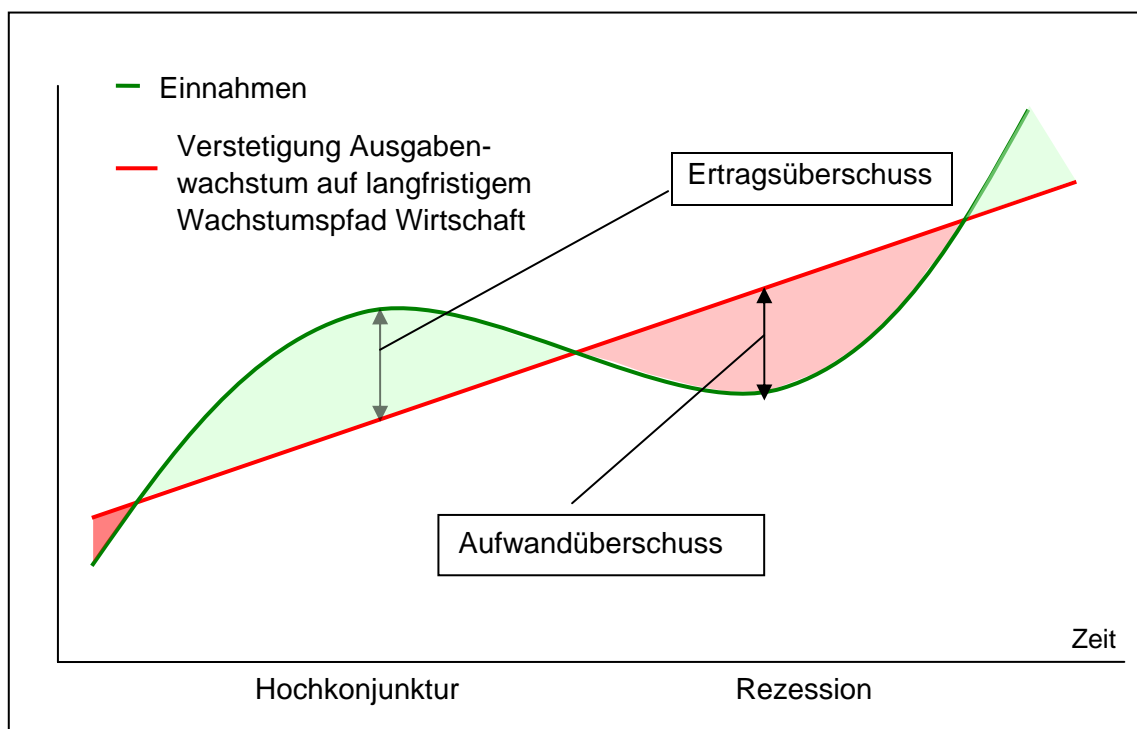
Gemäss § 129 Kantonsverfassung ist der Finanzhaushalt konjunkturgerecht zu führen. Auf die Dauer soll er aber ausgeglichen sein. Ein konjunkturell bedingter Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung kann zugelassen werden, vorausgesetzt das Eigenkapital reicht zur Deckung des Defizits aus. Das Gleichgewicht von Aufwand und Ertrag ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Konjunkturelle Defizite, welche in Rezessionsphasen durch höhere Sozialausgaben und durch gleichzeitig geringere Einnahmen entstehen, stellen aus ökonomischer Sicht kein Problem dar: Sie verschwinden im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs - dank steigenden Einkommen, Gebühren und Umsätzen - von selbst wieder.

Problematisch hingegen ist der strukturelle Teil des Budgetdefizits, welcher auch bei einer konjunkturellen Erholung nicht verschwindet und nur schwer abgebaut werden kann. Diese Problematik tritt in der aktuellen Finanzplanperiode zu Tage. Ein strukturelles Defizit bedeutet, dass eine dauerhafte Überlastung des Haushalts durch nicht finanzierte Aufgaben besteht.

Damit die Defizitbremse, das wichtigste Instrument zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs, ihre ausgleichende Funktion zwischen konjunkturellen Auf- und Abschwüngen wahrnehmen kann, ist es notwendig, dass in wirtschaftlich guten Zeiten das Eigenkapital mit Ertragsüberschüssen aufgebaut wird. Ziel ist, dass sich das Eigenkapital parallel zum Trend der

Wirtschaftsentwicklung verändert. Die folgende Abbildung veranschaulicht die erwünschte Entwicklung des Eigenkapitals auf der Basis des Konjunkturzyklus.

**Abbildung 1:** "Konjunkturgerechte" Entwicklung des Finanzhaushaltes im Konjunkturzyklus



Ertragsüberschüsse sollen in erster Linie zur Erhöhung des Eigenkapitals bzw. der neu geschaffenen Konjunkturausgleichsreserve eingesetzt werden. Die Festlegung der finanzpolitischen Zielgrößen im Finanzplan, d.h. der Zielsaldi der Erfolgsrechnung erfolgt daher mit Blick auf das erwartete wirtschaftliche Wachstum. Wenn sich das Wirtschaftswachstum über dem langfristigen Wachstumspfad der Wirtschaft befindet, sollten Ertragsüberschüsse erzielt werden; in Rezessionsphasen sind Defizite zulässig.

### Grundsatz 3: Haushaltssanierung durch strikte Ausgabendisziplin

Gemäss Regelung zur Defizitbremse (vgl. § 32b Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz) erfolgen Haushaltssanierungen vorrangig mittels einer gezielten Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben auf der Ausgabenseite. Finanzwissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Höhe des Ertrags von gestern weitgehend die Höhe des Aufwands von morgen bestimmt. Würden die Haushaltssanierungsmassnahmen nun schwergewichtig auf der Ertragsseite ansetzen, würde dies zu steigenden Ausgaben in der Zukunft und damit zu einer höheren Staats- und Steuerquote führen. Steuererhöhungen sind daher ein unzweckmässiges Instrument zur Haushaltssanierung und sollten nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei grossen strukturellen Aufgabenverschiebungen zwischen den politischen Ebenen, vorgenommen werden.

## 4. Wirtschaftsaussichten in der Finanzplanperiode

### 4.1 Basisszenario

Seit dem zweiten Halbjahr 2009 befindet sich die Weltwirtschaft auf einem Pfad der Erholung. Wie nachhaltig diese wirtschaftliche Entspannung sein wird, bleibt weiterhin abzuwarten und hängt wesentlich von den Entwicklungen in den bedeutenden Wirtschaftsräumen ab. Denn

während Asien und die USA einen starken Aufwärtstrend vorweisen können, hinken viele europäische Volkswirtschaften zunehmend hinterher. An vorderster Front des Aufschwungs steht China als ökonomisches Schwergewicht Asiens. Grosse staatliche Stützungsprogramme, die in den letzten Jahre lanciert worden sind, haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Von diesen positiven Nachfrageimpulsen aus China profitieren exportorientierte Staaten (u. a. auch die Schweiz), die eine Erhöhung der weltweiten Nachfrage nach ihren Ausfuhren verzeichnen können. Neben den erwähnten Unterschieden in der wirtschaftlichen Dynamik zwischen den USA und Europa muss weiter festgestellt werden, dass auch die Heterogenität zwischen einzelnen Mitgliedern der Eurozone in jüngster Zeit zugenommen hat. Die Angst vor Zahlungsunfähigkeit einiger EU-Nationen kann im Zuge der europäischen Schuldenkrise zu einem massiven Vertrauensverlust und im Endeffekt zu neuen Verwerfungen auf den Finanzmärkten führen. Diese Tatsache muss als beträchtliches Risiko für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft angesehen werden.

All diese und weitere Fakten lassen darauf schliessen, dass das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts laut BAK Basel Economics im Jahr 2011 mit 3.6% erneut in einem moderat positiven Bereich zu liegen kommt (2010: 3.3%). Mit einer zusätzlichen Beschleunigung des Wachstums kann in kurzer Frist aufgrund der erwähnten Schuldenproblematik in Europa nicht gerechnet werden. Weiter führt diese Krise auch dazu, dass die Unsicherheiten in den Wirtschaftsprognosen entscheidend zugenommen haben - bei den aufgeführten Zahlen ist folgerichtig grosser Vorbehalt angebracht.

*Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Eckwerte für den Finanzplan 2012-14 (Stand Juli 2010)*

In %	2010	2011	2012	2013	2014
Bruttoinlandsprodukt CH real	1.9	1.7	2.1	2.3	2.2
Bruttoinlandsprodukt BL real	1.8	1.9	2.0	2.2	2.3
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	0.9	0.9	1.2	1.4	1.5
Arbeitslosenquote	3.9	3.7	3.4	3.0	2.7
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt)	1.7	2.3	3.2	3.4	3.4
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt)	0.3	1.0	2.3	2.8	2.8

Quelle BAK: Juli 2010

Die Schweizer Wirtschaft wurde im ersten Quartal dieses Jahres hauptsächlich vom Konsum und dem Aussenhandel getragen. Besonders die Güterexporte konnten dank der weltweiten konjunkturellen Erholung im Vergleich zum letzten Quartal 2009 um satte 5.6% zulegen. Dieses hohe Wachstumstempo wird in den nächsten Monaten voraussichtlich nicht beibehalten werden können. Neben dem starken Schweizer Franken führt primär der stetige Rückbau temporär stimulierender Faktoren (z. B. expansive Fiskalpolitik, Umschwung im Lagerzyklus) dazu, dass sich die Nachfrage nach Schweizer Exporten in naher Zukunft eher bescheiden entwickeln wird.

Der Schweizer Privatkonsum seinerseits, der 60% der gesamten Wirtschaftsleistung ausmacht, zeigte sich im ersten Quartal 2010 unerwartet kraftvoll und legte im Vergleich zum Vorquartal um 0.5% zu. Positiv wirken sich die steigende Konsumentenstimmung und die fortlaufende Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung liefert aber die erwartete Abschwächung der Einkommensentwicklung Hinweise auf eine etwas gebremste Konsumdynamik. Dies aufgrund der Befürchtung, dass die Arbeitslosigkeit nur langsam zurückgehen wird und 2011 noch immer 3.7% beträgt.



Trotz der zögerlichen Entwicklung bei den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ergibt sich insgesamt kurzfristig ein besserer Ausblick als noch im April. Für 2011 darf mit einem Anstieg des BIP um 1.7% gerechnet werden (2010: 1.9%). Erst ab 2012 kann nach aktuellen Prognosen durch die verbesserten Aussichten in der Eurozone ein kräftigerer Anstieg der Wirtschaftsleistung in der Schweiz beobachtet werden (2012: 2.1%).

## 4.2 Positives und negatives Szenario für die Wirtschaftsentwicklung

In Ergänzung zum Basisszenario für die künftigen Steuererträge wurden von BAK Basel zwei weitere Szenarien auf der Basis einer alternativen wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet. Es sind dies ein eher unwahrscheinliches Positivszenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von etwa 20%, welches davon ausgeht, dass die wirtschaftliche Dynamik 2011 ungebrochen fortgesetzt werden kann und es zu keiner Abflachung der ökonomischen Entwicklung kommt ("V-förmiger" Konjunkturverlauf). Das Negativszenario (Wahrscheinlichkeit: 40%) hingegen unterstellt, dass in Europa eine länger andauernde, strukturelle Wirtschaftsschwäche eintritt, was die Wirtschaft der EU-Staaten 2012-2015 langsamer wachsen lässt. Dies führt über die Verflechtungen des internationalen Handels zu entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Schweizer Exportwirtschaft. Folgende Tabelle zeigt die Wirtschaftswachstumsannahmen für das reale Bruttoinlandsprodukt in den beiden Szenarien auf.

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Eckwerte in den Alternativszenarien (Stand Juli 2010)

In %		2011	2012	2013	2014
<b>Positives Szenario</b>	BIP CH real	2.5	2.4	2.2	2.3
	BIP BL real	2.6	2.4	2.3	2.4
<b>Negatives Szenario</b>	BIP CH real	1.6	1.3	0.9	1.5
	BIP BL real	1.9	1.1	1.0	1.8

Quelle: Finanzhaushaltsmodell des Kantons Basel-Landschaft; ausserordentliches Update auf der Basis der Makro- und Regionalprognose von BAKBasel vom Juli 2010.

## 5. Finanzplan 2011-2014 (ohne Massnahmen)

### 5.1 Gebundene und bereits beschlossene Vorhaben

Zur Ableitung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs ist der Finanzplan massgebend, welcher lediglich die gebundenen, d.h. die bereits beschlossenen Vorhaben und die nicht beeinflussbaren Aufwand- und Ertragsgrössen berücksichtigt. Vorhaben und Ausgaben werden als "gebunden" angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Vorhaben, welche im Budget 2011 enthalten sind, werden als gebunden angesehen. Es wird angenommen, dass mehrjährige Vorhaben auch nach dem Jahr 2011 weitergeführt werden. Unterbrüche sind in den meisten Fällen mit zusätzlichen Kosten verbunden.
- Bereits beschlossene Vorhaben werden als gebunden angesehen: Sie basieren auf Bundesrecht oder sind als Landratsvorlage an den Landrat überwiesen oder von diesem bereits beschlossen worden oder sie basieren auf einem Regierungsratsbeschluss.

- Nicht direkt beeinflussbare Aufwand- und Ertragspositionen, wie bspw. Ergänzungsleistungen AHV/IV, Abschreibungen, Transferaufwand im Rahmen des NFA oder Einnahmenanteile an Bundeseinnahmen werden ebenfalls als gebunden angesehen.

In Tabelle 3 sind die "gebundenen" Vorhaben (nur die grössten Positionen, Liste nicht abschliessend), welche in den Finanzplan einfließen, aufgeführt.

Tabelle 3: "Gebundene" Komponenten des Finanzplans (grösste Positionen)

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2011 in Mio. Fr.		
				F2012	F2013	F2014
P21002	Prämienverbilligung	Verlustscheine Prämienverbilligung	A	0.0	17.0	17.0
P21022	Anteile Bundessteuern/ Transferströme NFA	Ressourcenausgleich (NFA)	A	0.0	4.0	9.0
P21023	Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	Ergänzungsleistungen AHV/IV	netto	-3.5	5.2	11.7
P2200	VGD Generalsekretariat	KVG 2. Teilrevision	A	30.0	30.0	30.0
P2200	VGD Generalsekretariat	APH Investitionsbeiträge	A	17.1	14.7	-2.2
P2301	Tiefbauamt / Strassen	Abschreibungen	A	1.6	3.4	6.2
P2304	Hochbauamt	Abschreibungen	A	1.6	13.0	19.8
P2304	Hochbauamt	Übernahmen Sekschulbauten	A	29.5	29.3	29.3
P2305	Hochbauamt	Entnahme aus Schulhausfonds (zur Finanzierung der Abschreibungen)	E	11.1	10.8	10.8
P2507	Sekundarschulen	Übernahme Sekundarschulbauten Annuitäten	A	-20.1	-20.1	-20.1
P2507	Sekundarschulen	Übernahme Sekundarschulbauten Rückerstattung Realschulbauten	E	-7.9	-7.9	-7.9
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Beiträge an Inv. Dritter ÖV (Fortführung aller im B2011 budgetierten Projekte)	netto	12.9	11.9	-4.7
P23141	Öffentlicher Verkehr	6. GLA ÖV	A	7.1	9.0	10.4
P2500	BKSD Generalsekretariat	FHNW: Besitzstand PK	A	-5.4	-5.4	-5.4
P2500	BKSD Generalsekretariat	FHNW: Zusatzfinanzierung 2011	A	-4.7	-4.7	-4.7
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel 2010-2013	A	3.9	7.9	7.9
P2502	Projekte im Schulsektor	HARMOS VK (2011 - 2019)	A	0.7	1.0	1.8
P2502	Projekte im Schulsektor	Gesamtsprachenkonzept	A	0.1	2.3	2.3
P2513	FASJB	Behindertenhilfe/Jugendhilfe	A	3.5	3.6	4.8
P25124	Kulturelles, Förderung Kunst u. Kultur	Zusatzfinanzierung Theater Basel	A	2.0	3.0	3.5

\* A=Aufwand, E=Ertrag

Die wichtigsten Positionen sind:

- Mit der neuen Spitalfinanzierung (2. KVG-Revision) muss der Kanton ein Bundesgesetz umsetzen, welches den Haushalt ab 2012 mit jährlich wiederkehrend 30 Mio. Franken belastet.
- Zur Bekämpfung der negativen Folgen des Leistungsstopps hat das Bundesparlament im März 2010 das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geändert. Ab 2012 müssen die Kantone 85 Prozent der offenen Forderungen der Krankenkassen übernehmen, sobald die Betreuung erfolglos mit einem Verlustschein endet. Die Belastung für den Kanton Basel-Landschaft wird ab 2013 auf 17 Mio. Franken wiederkehrend geschätzt.
- Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV prognostiziert die Sozialversicherungsanstalt (SVA) weiterhin eine Zunahme, welche kumuliert bis zum Ende der Finanzplanperiode ca. 12 Mio. Franken Mehraufwand (netto) beträgt.

- Bei den Beiträgen an Alters- und Pflegeheimen lässt die Planung eine grosse Steigerung um 14 -17 Mio. Franken erwarten, die erst im letzten Finanzplanjahr wieder auf das Niveau des Budgets 2011 absinken wird.
- Für die Abschreibungen im Hoch- und Tiefbau wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von ca. 26 Mio. Franken erwartet.
- Die Übernahme der Sekundarschulbauten führt in der Finanzplanperiode zu einer Mehrbelastung von per Saldo ca. 6 Mio. Franken. Darin eingerechnet sind die jährlichen Entnahmen aus dem Schulhausfonds zur Finanzierung der Abschreibungen.
- Wenn alle im Budget eingestellten Beiträge an Investitionen Dritter im ÖV-Bereich gemäss Planung fortgeführt werden, resultiert in den Finanzplanjahren 2012 und 2013 eine Zusatzbelastung von 12-13 Mio. Franken.
- Der 6. generelle Leistungsauftrag ÖV führt bis zum Ende der Finanzplanperiode zu einer kumulierten Mehrbelastung von ca. 10 Mio. Franken.
- Für den Leistungsauftrag 2010-2013 der Universität erhöht sich der gebundene Aufwand bis zum Ende der Finanzplanperiode um ca. 8 Mio. Franken. Demgegenüber führt der Wegfall der einmaligen Beiträge an die FHNW (Besitzstand PK und Zusatzfinanzierung 2011) zu einer Entlastung im Finanzplan im Umfang von ca. 10 Mio. Franken.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorhaben, deren Beeinflussbarkeit grundsätzlich nicht mehr gegeben ist, führen unter Berücksichtigung des Ertragspotenzials auf der Grundlage des Basisszenarios (vgl. Kapitel 4.1) in den Finanzplanjahren zu Defiziten von 124 Mio., 121 Mio. und 58 Mio. Fr. Die zum heutigen Zeitpunkt beschlossenen Vorhaben führen zu einer grossen Überlastung des Haushalts und zu grossen strukturellen Defiziten.

Folgende Tabelle zeigt den Finanzplan 2011 - 2014 für die Wirtschaftsentwicklung in den drei in Kapitel 4.1/4.2 beschriebenen Szenarien auf. Obwohl sich das Wirtschaftswachstum gemäss Basisszenario ab 2012 auf dem langfristigen Wachstumspfad befindet und ein entsprechendes Steuerertragswachstum eingerechnet ist, entstehen hohe Aufwandüberschüsse im Staatshaushalt.

*Tabelle 4: Finanzplan 2011-2014 (Ertragspotenzial + gebundene Komponenten in den drei Szenarien) (Wahrscheinlichkeiten in Klammern)*

in Mio. Fr.	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Finanzplan Basisszenario (40%), Saldo ER</b>	<b>-91</b>	<b>-124</b>	<b>-121</b>	<b>-58</b>
Finanzplan Positivszenario (20%), Saldo ER	-83	-109	-103	-37
Finanzplan Negativszenario (40%), Saldo ER	-91	-133	-148	-97

## 5.2 Entwicklung der Steuererträge

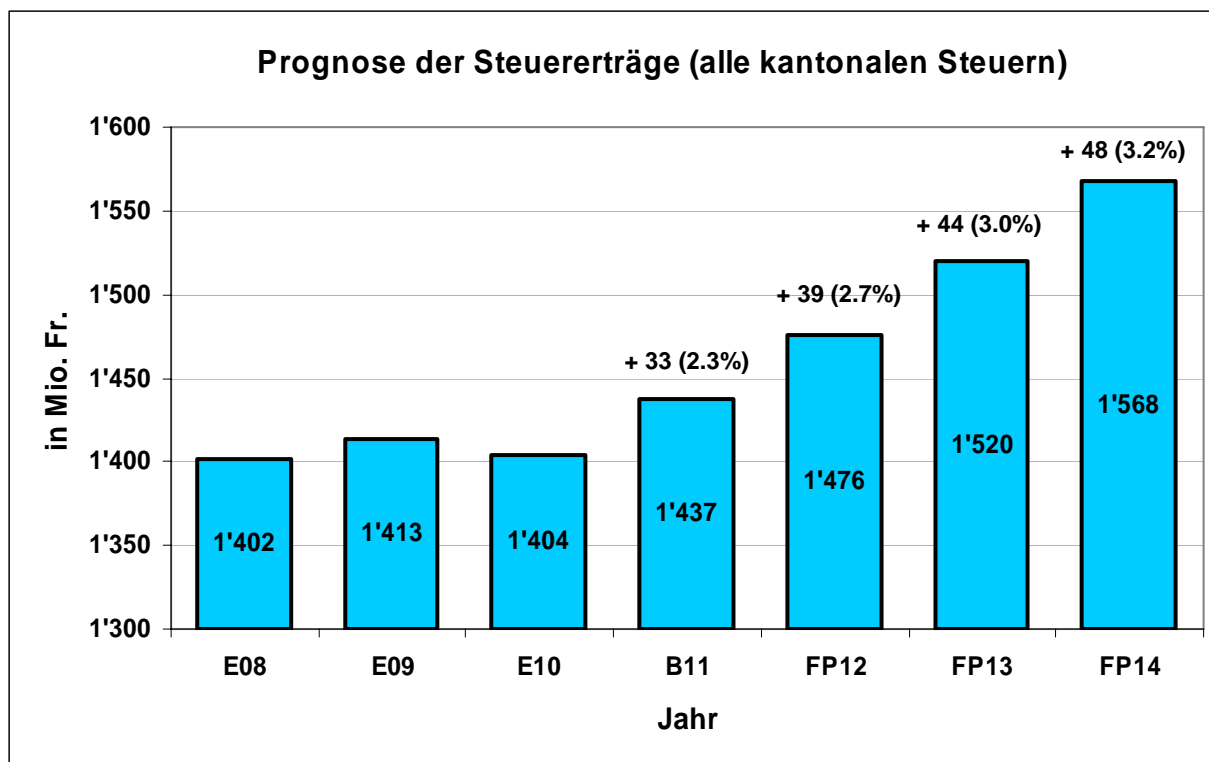
Die im Basisszenario in Kapitel 4.1 dargelegte wirtschaftliche Erholung schlägt sich in den prognostizierten Steueraufkommen nieder (die Auswirkungen auf der Aufwandseite werden vernachlässigt). Für das Jahr 2011 wird insgesamt mit einem Zuwachs von 33 Mio. Franken gerechnet. Darin enthalten sind die Ertragsausfälle von bereits beschlossenen Reformen (Unternehmenssteuerreform, Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer). Ab 2012 wird entsprechend der unterstellten positiven wirtschaftlichen Entwicklung ein jährliches Wachstum der Steuereinnahmen von 39 bis 48 Mio. Franken angenommen.

Die Prognose der Einkommenssteuern der natürlichen Personen stützt sich auf das Finanzhaushaltsmodell Kanton Basel-Landschaft der BAK, welches per Anfang Juli 2010 mit den ak-

tuellen volkswirtschaftlichen Eckwerten (Basisszenario gemäss Kapitel 4.1) aufdatiert wurde. Für den Zeitraum von 2011 bis 2014 betragen die vom Modell prognostizierten Wachstumsraten der Steuererträge 2.3%, 2.6%, 2.8% und 3.1%.

Aufgrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung wird bei der Ertragssteuer für die Jahre 2011 bis 2014 von folgenden Wachstumsraten ausgegangen: 5.5%, 5.5%, 6.0% und 6.3%. Bei der Entwicklung der Vermögenssteuererträge (ohne geplante Reform) wird im Finanzplan von jährlichen Zuwachsraten von 2.5% bis 2.7% ausgegangen.

**Abbildung 2:** Prognostizierte Entwicklung Steuererträge<sup>1</sup> (ohne Vermögenssteuerreform)

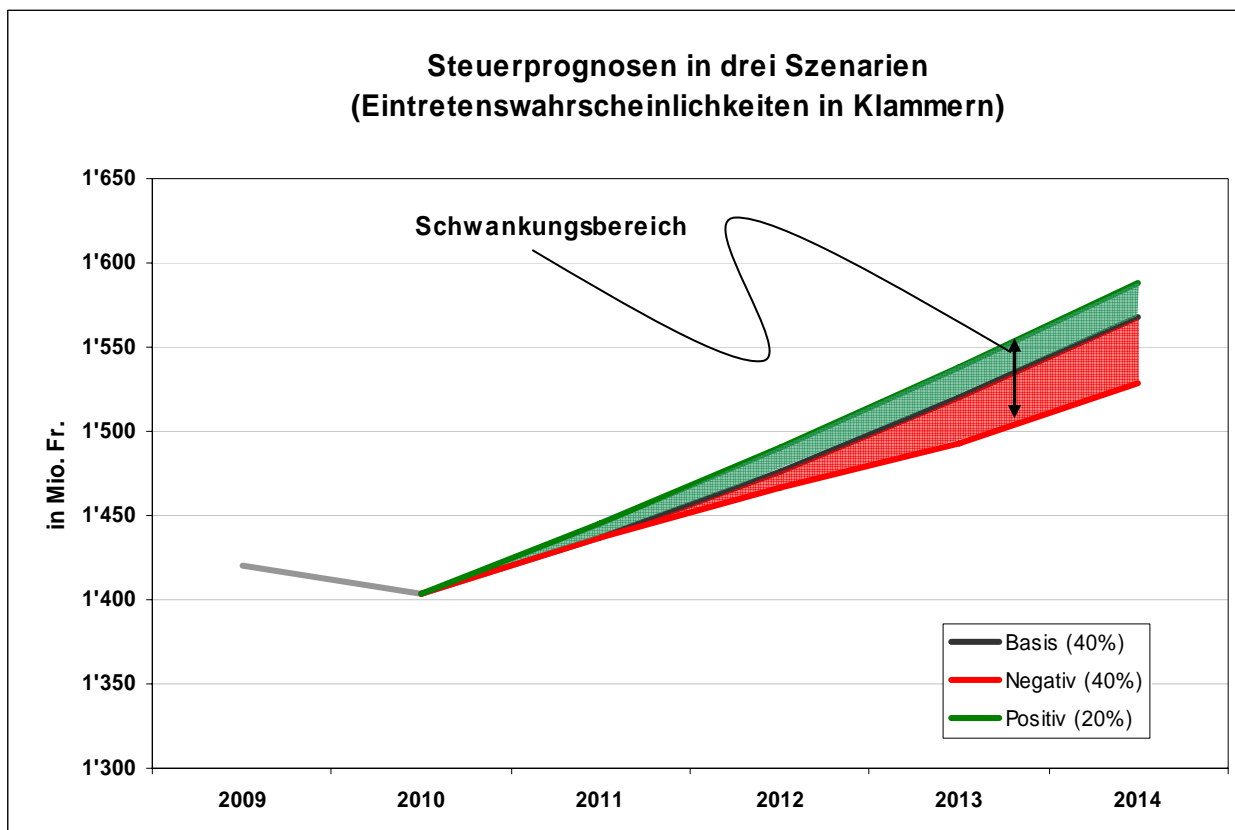


Bei den von der konjunkturellen Entwicklung weniger abhängigen Steuern (Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer, Steuern auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule und Verkehrssteuer) wird weiterhin ein moderates Wachstum prognostiziert.

### 5.3 Entwicklung der Steuererträge in den Alternativszenarien

Die Alternativszenarien zeigen, dass sich die Steuererträge, je nach unterstellter konjunktureller Entwicklung, in einer grossen Bandbreite bewegen können (2012: 24 Mio. Fr.; 2013: 45 Mio. Fr.; 2014: 60 Mio. Fr.). Dabei zeigt sich, dass die Ertragsausfälle im Negativszenario die Mehrerträge im Positivszenario deutlich übersteigen. Diese Unsicherheit auf der Einnahmenseite verstärkt den finanzpolitischen Handlungsbedarf in der Finanzplanperiode. Denn obwohl für die weiteren Berechnungen vom Basisszenario ausgegangen wird, müssen bei allfälligen Massnahmen zur Haushaltsentlastung stets diese makroökonomischen Prognoseunsicherheiten miteinbezogen werden.

<sup>1</sup> In den Jahren 2008-2010 werden für die periodischen Steuern die aktuellen Erwartungswerte (Juli 2010) berücksichtigt. Für die Jahre 2008 und 2009 entsprechen die Werte in der Grafik deshalb nicht den in den bereits abgeschlossenen Rechnung verbuchten Werte.

**Abbildung 3:** Alternativszenarien zur Entwicklung der Steuereinnahmen

#### 5.4 Strukturelle Defizite

Das strukturelle Defizit bezeichnet den Ausgabenüberschuss, der unabhängig von der konjunkturellen Lage bestehen bleibt (über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte). Ein strukturelles Defizit kann also auch im konjunkturellen Aufschwung nicht abgebaut werden. Gemäss Abbildung 1 müssten in Zeiten, wo die wirtschaftliche Entwicklung über dem Potenzialwachstum liegt, eigentlich Ertragsüberschüsse erzielt werden. Tabelle 5 zeigt die entsprechenden Vergleiche für Basel-Landschaft und die Schweiz. Das prognostizierte BIP-Wachstum für Basel-Landschaft liegt 2012 leicht unter dem Potenzialwachstum und in den Jahren 2013-2014 leicht darüber. Für die Schweiz liegt das prognostizierte Wirtschaftswachstum in der Periode 2012-2014 immer über dem Potenzialwachstum. Daraus lässt sich ableiten, dass 2012 eine nahezu ausgeglichene Rechnung und 2013-2014 Ertragsüberschüsse resultieren müssten. Daraus kann der Umkehrschluss gezogen werden, dass die im Finanzplan prognostizierten Defizite 2012-2013 (vgl. Tabelle 4) rein struktureller Natur sind.

Tabelle 5: Konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Potenzialwachstum

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Potenzialwachstum BL<sup>2</sup></b>	<b>2.1%</b>	<b>2.1%</b>	<b>2.1%</b>	<b>2.1%</b>	<b>2.1%</b>
BIP real BL (Basisszenario, Juli 2010)	1.8%	1.9%	2.0%	2.2%	2.3%
<b>Potenzialwachstum CH<sup>3</sup></b>	<b>1.8%</b>	<b>1.8%</b>	<b>1.8%</b>	<b>1.8%</b>	<b>1.8%</b>
BIP real CH (Basisszenario, Juli 2010)	1.9%	1.7%	2.1%	2.3%	2.2%

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Finanzplan 2011-2014 auf der Basis der nicht beeinflussbaren und bereits beschlossenen Ausgaben eine grosse strukturelle Überlastung des Finanzhaushalts aufzeigt. Der Entscheidungsspielraum ist aufgrund der bereits gefällten Ausgabenbeschlüsse relativ klein. Die bereits beschlossenen Mehrausgaben müssen durch Haushaltsentlastungen finanziert werden.

## 6. Mögliche Mehrbelastungen in der Finanzplanperiode (neue Vorhaben)

### 6.1 Strategische Priorisierung der neuen Vorhaben

Unter den neuen Vorhaben wurden all jene Vorhaben der Direktionen zusammengefasst, für die noch keine Kreditbeschlüsse vorliegen. Dabei wurden auch in der Finanzplanperiode auslaufende Verpflichtungskredite, deren Verlängerung jedoch geplant ist, als neue Vorhaben taxiert. Der Entscheidungsspielraum ist hoch, wenngleich er bei einzelnen Positionen (z.B. Beitragserhöhung für FHNW mit neuem Leistungsauftrag) aufgrund der fortgeschrittenen politischen Kommunikation eingeschränkt ist. Die meisten dieser Vorhaben wurden von der Projektgruppe "Strategie und Planung 2012" nach einer einheitlichen Bewertungsmethode beurteilt und einer "relativen" Priorisierung unterzogen. Jedes Projekt wurde dabei nach vier wesentlichen Kriterien mit jeweils 0 bis 2 Punkten bewertet (Gewichtung in Klammern):

- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (30%)
- Ökologische Verantwortung (30%)
- Gesellschaftliche Solidarität (30%)
- Kantonsübergreifende Zusammenarbeit (10%)

Folgende Tabelle zeigt die noch nicht beschlossenen Projekte.

<sup>2</sup> BAKBasel: Das Finanzhaushaltsmodell des Kantons Basel-Landschaft, Strukturelles vs. konjunkturelles Defizit, August 2009.

<sup>3</sup> Michael Grass, BAKBasel: "Hat die Finanz- und Wirtschaftskrise langfristig volkswirtschaftliche Schäden verursacht", in Soziale Sicherheit CHSS 4/2010.

Tabelle 6: Neue Vorhaben (noch nicht beschlossen und nicht im Finanzplan enthalten)

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2011 in Mio. Fr.		
				F2012	F2013	F2014
P21000	Zentrale Informatikdienste	ERP Folgeetappe 3	A	1.4	2.1	1.9
P21000	Zentrale Informatikdienste	Erneuerung Office Lizenzen (Ersatz XP-Versionen)	A	1.5	0.5	0.5
P2104	Personalamt	personalpolitische Massnahmen (Teuerungsausgleich)	A	16.1	29.5	43.9
P2104	Personalamt	Ausfinanzierung Deckungslücke PK	A	7.5	7.5	7.5
P2107	Kantonale Steuern	Reform Vermögenssteuer	E	-21.1	-28.3	-48.0
P2304	Hochbauamt	Rückbau Martin Birmann	A	1.8	0.0	0.0
P2308	ARP kant. Denkmalpflege	Verlängerung VK Subvention Kulturdenkmäler	A	0.8	0.8	0.8
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Verlängerung VK ökologischer Ausgleich	A	0.0	0.0	1.3
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Verlängerung VK Naturschutz im Wald	A	0.0	0.0	1.8
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Weihersanierung	A	0.5	0.5	0.0
P2309	ARP Natur- und Landschaft	Artenschutz	A	0.0	0.1	0.1
P2312	Sicherheitsinspektorat	Neobiota- Handeln jetzt!	A	1.0	1.0	1.0
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Tramverbindung Dreispitz-Heiligholz	A	1.0	1.0	0.5
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 11, Instandsetzung	A	0.5	12.0	4.0
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Ausbau öff. Verkehr	A	0.5	0.5	0.3
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Salina Raurica, ÖV-Anlagen Projektierung	A	0.0	2.0	1.0
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Ausbau BLT Linie 10, Margarethenstich Re	A	0.0	3.0	1.0
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	WB Ausbau Infrastruktur Realisierung	A	0.0	0.0	5.5
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT 10, Querverbindung Arlesheim-Reinach	A	0.0	0.0	1.0
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	Umsetzung BehiG	A	0.0	0.0	5.0
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10/17 Instandsetz. ab 2014	A	0.0	0.0	6.4
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 10 Birseck Instandsetz. ab 2014	A	0.0	0.0	0.5
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	BLT Linie 11 Instandsetz. ab 2014	A	0.0	0.0	1.3
P23140	Planung und Realisierung Anlagen ÖV	ÖV Projektierung Elba	A	0.0	0.0	2.0
P23141	Öffentlicher Verkehr	Projektierung Herzstück Basel	A	2.0	0.0	10.0
P23141	Öffentlicher Verkehr	Behinderten- u betagtenger. ÖV WB	A	0.9	0.8	0.0
P23141	Öffentlicher Verkehr	Regio-S-Bahn, Kapital. Investitionsfolge	A	7.4	0.0	0.0
P2420	Polizei Basel-Landschaft	Beschaffung neuer Datenfunk Polizei	A	0.5	0.5	0.5
P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Bikantonales Projekt Erdbebenvorsorge	A	0.4	0.5	0.5
P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Automatisches Alarmierungssystem	A	0.7	0.0	0.0
P2431	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ersatz Oelwehrboot, Chemiewehrfahrzeuge, Messfahrzeug Einsatzleitwagen der Kantonalen Krisenorganisation	A	2.0	2.0	0.0
P2500	BKSD Generalsekretariat	SAL Schuladministrationslösung (Realisierung)	A	2.0	2.0	0.0

Profitcenter		Vorhaben	A/E*	Als Differenz bezogen auf Budget 2011 in Mio. Fr.		
				F2012	F2013	F2014
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag FHNW 2012-2014	A	7.5	8.5	9.4
P2500	BKSD Generalsekretariat	Leistungsauftrag Uni Basel 2014 - 2017	A	0.0	0.0	5.3
P2500	BKSD Generalsekretariat	Uni Ausfall Bundesgelder	A	5.0	0.0	0.0
P2507	Sekundarschulen	Ausbaustandard Informatik Sek 1	A	0.0	1.6	0.0
P2508	Gymnasien	Anpassung an Maturitätsreglement	A	0.5	0.8	0.8
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Verlängerung Check-in aprentas	A	0.3	0.3	0.3
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	ÜK-Zentrum Gastronomie	A	0.6	0.0	0.0
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beiträge an überbetriebliche Kurse	A	1.0	1.0	1.0
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	ÜK-Zentrum Holzbau	A	0.8	0.0	0.0
P2509	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Erhöhung ÜK Pauschalen für Lernende	A	0.5	0.5	0.5
P25124	Kulturelles, Förderung Kunst u. Kultur	Bespielung römisches Theater	A	0.6	0.6	0.6
P25124	Kulturelles, Förderung Kunst u. Kultur	Kunsthaut Baselland/Dreispietz	A	0.0	2.5	0.0
P2513	Sportamt	KASAK III	A	0.0	2.4	2.4
P2513	Sportamt	Jugendsportpauschale (Postulat Willimann)	A	1.2	2.4	2.4
P25XX	Div.	Div. Projekte	A	0.0	0.8	1.5
		<b>Aufwand</b>		<b>66.5</b>	<b>87.6</b>	<b>122.5</b>
		<b>Ertrag</b>		<b>-21.1</b>	<b>-28.3</b>	<b>-48.0</b>
		<b>Saldo</b>		<b>-87.6</b>	<b>-115.9</b>	<b>-170.5</b>

\* A=Aufwand, E=Ertrag

Folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung in der Finanzplanperiode auf, wenn die finanziellen Auswirkungen der noch nicht beschlossenen Vorhaben berücksichtigt werden. Ausgehend von den strukturellen Defiziten aufgrund der gebundenen und bereits beschlossenen Ausgaben wird die strukturelle Haushaltsüberlastung mit jedem zusätzlich beschlossenen Vorhaben noch einmal erhöht.

*Tabelle 7: Finanzielle Entwicklung mit den gebundenen und noch nicht beschlossenen Vorhaben in Szenarien (Eintretenswahrscheinlichkeit in Klammern)*

in Mio. Fr.	E 2010	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Finanzplan Basisszenario (40%), Saldo ER</b>	<b>-125</b>	<b>-91</b>	<b>-212</b>	<b>-237</b>	<b>-228</b>
Finanzplan Positivszenario (20%), Saldo ER		-83	-197	-219	-207
Finanzplan Negativszenario (40%), Saldo ER		-91	-221	-264	-267

Die hohen Defizite im Finanzplan mit den bereits beschlossenen Vorhaben zeigen, dass für neue Vorhaben mit Mehraufwendungen zurzeit kein Spielraum besteht.



## 6.2 Rekapitulation der möglichen finanziellen Entwicklung in der Finanzplanperiode

Die finanzielle Entwicklung in den Jahren 2011-2014 wird anhand der in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigten Komponenten veranschaulicht:

- Ertragspotenzial<sup>4</sup> (vgl. Kapitel 5.2)
- Gebundene Vorhaben (Aufwand und Ertrag) (Kapitel 5.1)
- Neue, noch nicht beschlossene Vorhaben (Aufwand und Ertrag) (Kapitel 6.1)

Die Ausgangslage kann durch folgende Modellüberlegung skizziert werden (vgl. Abbildung 4): Bis 2014 wird bei einer wirtschaftlichen Entwicklung gemäss Basisszenario mit einem kumulierten Ertragspotenzial von ca. 140 Mio. Franken gerechnet (vgl. Kapitel 5.2). Würde man nun den Haushalt auf dem Niveau des Budgets 2011 "einfrieren" (-91 Mio. Franken), so würden die steigenden Erträge zu einer schrittweisen Reduktion des Defizits und zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis im Jahr 2013 und bis zum Ende der Finanzplanperiode zu einem Ertragsüberschuss von ca. 50 Mio. Franken führen. Die Plafonierung des Haushaltes entspricht jedoch in keiner Weise der politischen Realität (Notwendigkeit von Reformen, neue Aufgaben, steigender gebundener Aufwand etc.). Rechnet man die gebundenen Komponenten hinzu (vgl. Kapitel 1.1), so ergibt sich ein Defizit im Bereich von 120 Mio. Franken, welches im letzten Finanzplanjahr auf 58 Mio. Franken sinkt. Unter Einbezug der neuen Vorhaben (vgl. Kapitel 7.1), für die noch keine Beschlüsse vorliegen, ergeben sich in der Finanzplanperiode Defizite von 212 bis 237 Mio. Franken.

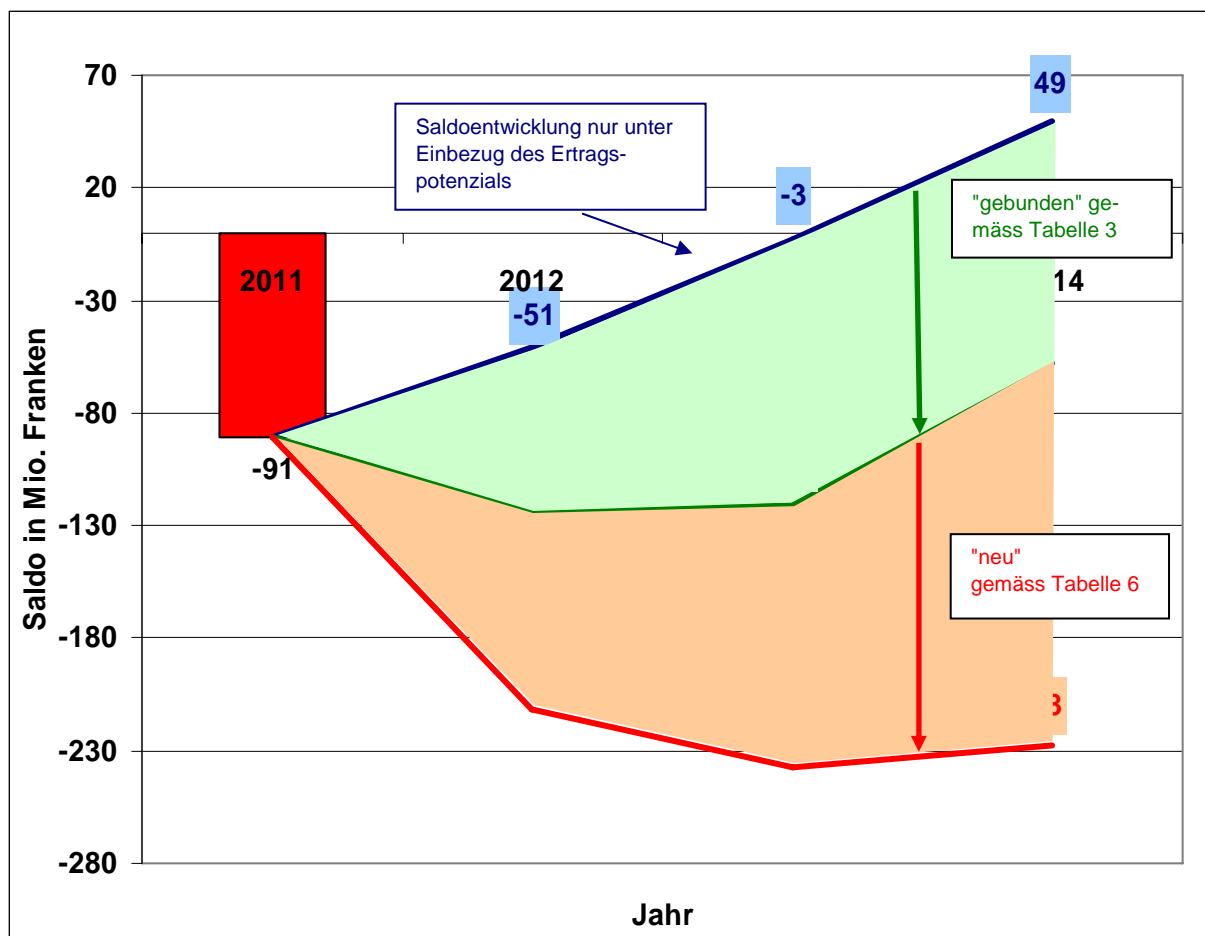
---

<sup>4</sup> Unter dem **Ertragspotenzial** werden die grossen Ertragspositionen verstanden, die nicht unmittelbar mit der staatlichen Leistungserstellung zusammenhängen. Es sind dies:

- Kantonale Steuern
- Anteil an Direkter Bundessteuer
- Anteil am Reingewinn der Kantonalbank
- Anteil an der LSVA
- Anteil an der Verrechnungssteuer
- Anteil am Reingewinn der schweizerischen Nationalbank
- Anteil am Zinsbesteuerungsertrag EU
- Ressourcenausgleich NFA
- Anteil am Mineralölsteuerertrag.

Das Ertragspotenzial ist eine rein definitorische Grösse, um die schichtweise finanzielle Entwicklung aufzuzeigen. Es umfasst nicht alle Erträge. Die übrigen Erträge (z.B. Gemeindebeiträge und Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen) werden, sofern in der Finanzplanperiode Änderungen absehbar sind, in den Komponenten gebundene und neue Vorhaben geführt.

Abbildung 4: Komponenten der finanziellen Entwicklung



## 7. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Staatsfinanzen

Ein Finanzplan ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Nachfolgend werden die aus heutiger Sicht grössten Risiken oder Risikopositionen und Chancen im Finanzplan aufgeführt. Sie sind in den Tabellen 3 und 6 nicht enthalten.

### Verschlechterung Rating von Standard & Poors

Wenn es nicht rechtzeitig gelingt, die strukturelle Überlastung im Finanzhaushalt zu beseitigen, ist eine Verschlechterung des Ratings von Standard & Poors wahrscheinlich (vgl. auch Bericht von Standard & Poors zum Rating 2010). Dies würde zu einer Erhöhung der Passivzinsaufwandes führen, nicht nur wegen der Zunahme der Verschuldung sondern auch wegen höherer Refinanzierungskosten. Eine Verschlechterung des Kantonsratings führt zu einer Herabstufung des Ratings der Kantonalbank, was wiederum die dem Finanzplan zugrundegelegten optimistische Annahmen betreffend Gewinnablieferung an den Kanton in Frage stellen würde. Nebst den finanziellen Auswirkungen einer Herabstufung des Kantons durch Standard & Poors wären die Auswirkungen auf den Ruf des Kantons Basel-Landschaft als attraktiver Standortkanton von viel grösserer Tragweite.

### **Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank**

Im Forecast nicht enthalten ist eine allfällige Reduktion der Gewinnausschüttung der Schweiz. Nationalbank ab 2013 (Überprüfung der Vereinbarung zwischen EFD und SNB). Die SNB hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Ausschüttung von 2.5 Mia Fr. langfristig als problematisch beurteilt wird und nicht aufrechterhalten werden kann.

### **NFA: Ressourcenindex**

Wie sich die Finanzkrise auf die grossen Nettozahler Kanton Zürich und Zug und somit auf das "korrespondierende Röhrensystem" des NFA auswirken wird, ist noch nicht bekannt. Die im Finanzplan enthaltenen Ausgleichszahlungen stützen sich auf eine Prognose der BAK Basel vom April 2010<sup>5</sup>. Sowohl negative als auch positive Überraschungen für den Kanton Basel-Landschaft können dabei nicht ausgeschlossen werden.

### **Ausfinanzierung der Deckungslücke Pensionskasse: Auswirkungen auf Beteiligungen**

Die laufende Sanierung der PKBS und die geplante Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK haben finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligungen des Kantons (z.Bsp. Universität Basel) und auf Leistungserbringer (z.Bsp. Sonderschulheime). Diese finanziellen Auswirkungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen des Kantons können zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden und sind in den Schätzungen zur finanziellen Entwicklung nicht enthalten.

### **Sanierungsbedarf von Altlasten**

Gemäss Kenntnisstand der BUD wird der Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren auf ca. 200 Mio. Franken geschätzt. Die aktuell vorhandenen Rückstellungen hierfür belaufen sich auf 26 Mio. Franken. Es ist also davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt zukünftig belasten wird. Wir gehen davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichen, um die in der Finanzplanperiode anfallenden Kantonsbelastungen aufzufangen.

### **Inflation**

Das Basisszenario der BAK (vgl. Kapitel 5.1) sieht in der Finanzplanperiode eine moderate Entwicklung der Konsumentenpreise voraus. Gemäss Einschätzung der BAK hat das Basisszenario eine relativ grosse Eintretenswahrscheinlichkeit. Wenngleich das Risiko einer Inflation in diesem Kapitel aufgeführt wird, ist es weniger aufgrund der Eintretenswahrscheinlichkeit sondern vielmehr aufgrund der gravierenden Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Inflation bedeutet steigenden Aufwand auf der Kostenseite insbesondere beim Personalaufwand (Teuerungsausgleich) bei gleichzeitig stagnierenden Steuereinnahmen aufgrund des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression.

### **Eigentumsübertragung Neubau an UKBB**

Die einmaligen und wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen der Inbetriebnahme des UKBB-Neubaus und des vorgesehenen Eigentumsübertrags im Jahr 2011 sind weder im Voranschlag 2011 noch im vorliegenden Finanzplan enthalten. Die einmaligen finanziellen Auswirkungen leisten keinen Beitrag zur strukturellen Entlastung des Staatshaushalts.

### **Unsicherheit der Wirtschaftsprognosen**

Der Finanzplan 2011-2014 basiert auf den Prognosen der konjunkturellen Eckwerte Stand Juli 2010. Wie bereits erwähnt sind die Wirtschaftsprognosen aufgrund der Schuldenproblematik in Europa mit grossen Unsicherheiten behaftet. Eine Veränderung der Wirtschaftsprognosen hat

---

<sup>5</sup> BAK Basel: Prognosen für den Ressourcenausgleich im Rahmen des NFA; Bericht zur Modellentwicklung und zur ersten Prognose im Frühjahr 2010, April 2010.

spürbare Auswirkungen auf die Einnahmenseite (Einkommenssteuererträge und Erträge aus Steuern juristischer Personen). Im Rahmen der jüngsten Aktualisierung der Wirtschaftsprognosen<sup>6</sup> wurden die Wachstumsraten (BIP real CH) für das Jahr 2010 um 0.8 Prozentpunkte erhöht, diejenigen für 2011 und die Folgejahre jedoch 0.3 bis 0.4 Prozentpunkte reduziert. Die Auswirkungen von Prognoseveränderungen werden aber nie so gross sein, dass sich die strukturelle Haushaltsüberlastung wesentlich verändert.

## 8. Ursachen der strukturellen Haushaltsüberlastung

Mit dem Voranschlag 2011 weist der Staatshaushalt zum dritten Mal in Folge ein Defizit auf. Währenddem die Defizite in den Jahren 2009 und 2010 grösstenteils und im Jahr 2011 teilweise eine Folge der konjunkturellen Entwicklung sind, zeichnen sich im Finanzplan 2011-2014 hohe strukturelle Defizite ab. Es stellt sich die Frage, welche Mehrbelastungen der Staatshaushalt auf der Aufwand- und Ertragsseite erfahren hat. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft, welche Mehrbelastungen seit 2006 auf der Aufwandseite angefallen sind, dabei enthält die Tabelle lediglich die grossen Positionen; kleine Vorhaben sind nicht aufgeführt. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist, dass die Mehrausgaben teilweise auch durch Entlastungen auf der Aufwandseite aufgefangen wurden.

Tabelle 8: Grosse Aufwandsteigerungen seit 2006

<i>in Mio. Fr.</i>	Differenz bezogen auf Rechnung 2005					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Position</b>						
Beiträge an Universität Basel	3.4	56.1	30.2	33.2	40.7	47.4
Beiträge an FHNW	10.7	11.7	15.0	16.0	17.0	17.5
FHNW Zusatzfinanzierung 2011						4.7
FHNW Vorsorgelösung						5.4
Harmos/Gesamtsprachenkonzept						3.6
<b>Personalaufwand (gesamte Verwaltung)</b>	<b>14.2</b>	<b>22.6</b>	<b>55.7</b>	<b>95.5</b>	<b>116.9</b>	<b>127.8</b>
<i>personalpolitische Massnahmen</i>	19.0	17.5	35.9	67.1	46.3	54.3
<i>wovon 50 - Stunden - Woche Assistenzärzte</i>	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
<i>wovon Gerichtsurteil Pflegepersonal</i>	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.3
<i>wovon Familienzulagengesetz B07</i>	0.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
<i>wovon Restgrösse (ES-Anstieg, Fluktuationsgewinne, Stellenausbau, Prämien etc.)</i>	-10.9	-3.0	11.7	20.3	62.5	59.1
Ressourcenausgleich				-5.8	-11.3	-16.0
Ergänzungsleistungen AHV/IV (netto)*	n.v	n.v	n.v	8.9	25.4	38.8
Prämienverbilligungen (netto)	n.v	n.v	n.v	10.3	12.3	18.6
Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe	n.v	n.v	n.v	4.3	5.8	12.1

<sup>6</sup> BAK Basel 15.9.2010

<i>in Mio. Fr.</i>	<b>Differenz bezogen auf Rechnung 2005</b>					
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Position</b>						
CSEM Forschungszentrum für Polytronics				2.8	3.0	3.0
Förderprogramm Gebäudesanierung					4.2	4.3
Investitionsbeiträge APH, ÖV, KASAK (Praxiswechsel 2006)	55.0	39.0	25.0	19.6	47.0	46.0
Betriebskostenbeiträge ÖV (Genereller LA/UABO)	0.0	-5.5	1.5	6.2	8.4	21.2
<b>Total</b>	<b>83.3</b>	<b>123.9</b>	<b>127.4</b>	<b>191.0</b>	<b>269.4</b>	<b>334.4</b>

n.v. Aufgrund des Systemwechsels NFA nicht bis 2006 vergleichbar

\* Systemwechsel 2010 mit neuem Finanzausgleich Gemeinden-Kanton (EL-Schlüssel).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ertragsausfälle durch Steuerreformen<sup>7</sup> im gleichen Zeitraum auf.

*Tabelle 9: Ertragsausfälle durch Steuerreformen seit 2007 (statische Betrachtung)*

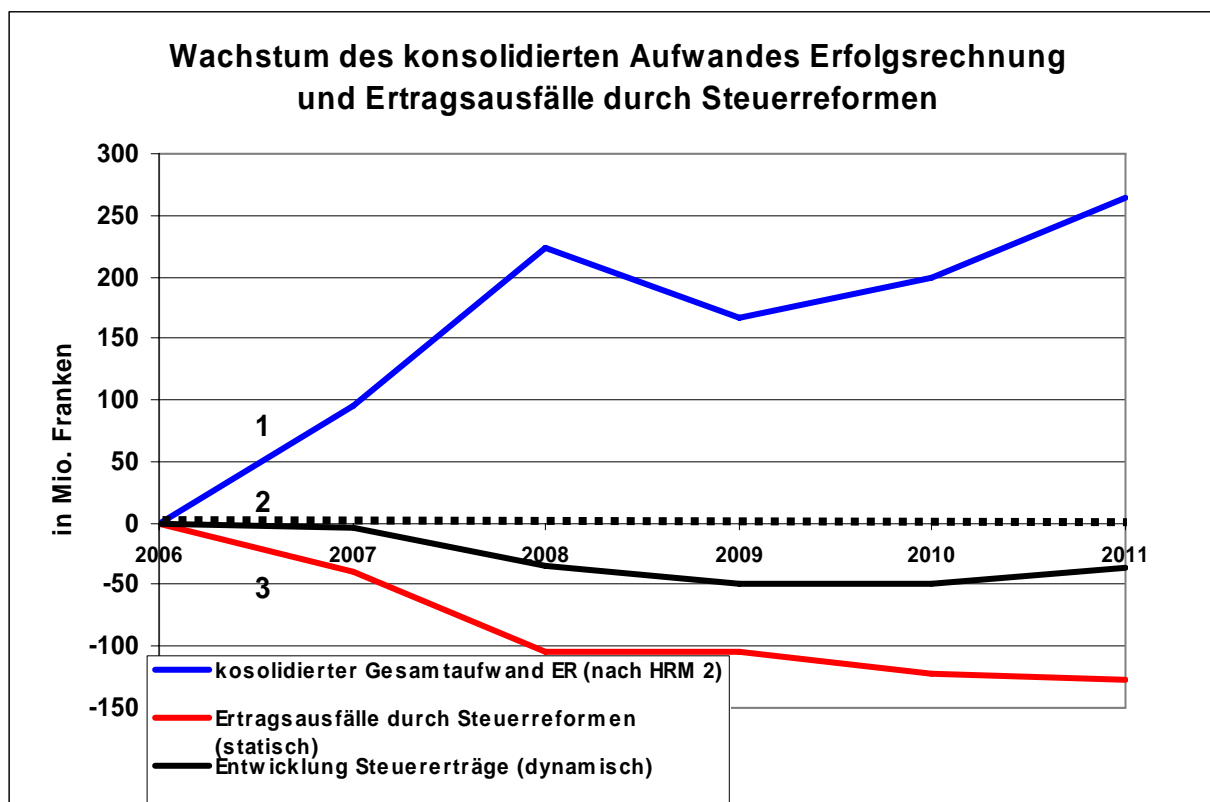
<i>in Mio. Fr.</i>	<b>Differenz bezogen auf Rechnung 2006</b>					
	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Beschreibung</b>						
Entlastung von Familien und tiefen Einkommen (LRV 2006/108)		40	40	40	40	40
Unternehmenssteuerreform (LRV 2007/034)			64	64	64	64
Unternehmenssteuerreform II (LRV 2009/033)					7	10
Dekretsänderung betreffend Vorgehen bei rückläufiger Teuerung (LRV 2009/257)					7	3
Erbschafts- und Schenkungssteuer					5	10
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>104</b>	<b>104</b>	<b>123</b>	<b>127</b>

Stellt man die Ertragsausfälle der Entwicklung der konsolidierten Gesamtausgaben der Erfolgsrechnung<sup>8</sup> gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild.

<sup>7</sup> Nur vom Regierungsrat beschlossene Massnahmen mit dem Ziel "Erhöhung der Standortattraktivität". Nicht berücksichtigt sind Ertragsausfälle aus der Umsetzung von Gerichtsurteilen (Anpassung beim Verpflegungsabzug).

<sup>8</sup> Konsolidierter Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung gemäss HRM2 = 3 Aufwand - 33 Abschreibung Verwaltungsvermögen - 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 37 Durchlaufende Beiträge - 38 ausserordentlicher Aufwand - 39 Interne Verrechnungen.

**Abbildung 5:** Ertragsausfälle und Entwicklung des konsolidierten Gesamtaufwandes in der Erfolgsrechnung



Die Aufstellung zeigt, dass das Volumen der Aufwandsteigerungen weitaus höher liegt als dasjenige der Ertragsausfälle. Das strukturelle Defizit ist also bei Weitem nicht nur das Ergebnis von Ertragsausfällen aufgrund der Steuerreformen, welche zur langfristigen Erhaltung und zum Ausbau eines guten Steuersubstrats notwendig sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die rote Kurve (3) die Ertragsausfälle in einer statischen Betrachtung<sup>9</sup> zeigt, das heisst so wie in den Vorlagen an das Parlament ausgewiesen (vgl. Tabelle 9). Die schwarze Kurve (2) zeigt die dynamische Betrachtung<sup>10</sup>. Sie weist die tatsächliche Ertragsentwicklung in der aktuellen Einschätzung je Steuerjahr aus. In dieser Darstellung werden zum Beispiel bei den natürlichen Personen die Zuwanderung, Änderungen bei der Familiensituation oder beim Beschäftigungsgrad sowie die effektive Einkommensentwicklung mitberücksichtigt. Des Weiteren wurden die Ertragsausfälle infolge der Wirtschaftskrise 2008 und 2009 eingerechnet.

Der Kanton weist bei den Leistungen im interkantonalen Vergleich relativ hohe Standards auf. Im Standortwettbewerb zwischen den Kantonen hat der Kanton Basel-Landschaft auf der Leistungsseite keinen Nachholbedarf, er steht vielmehr bei der Steuerbelastung in einem sehr starken Wettbewerb. Die guten Steuerzahler zeichnen sich durch eine grosse Mobilität aus und

<sup>9</sup> Statische Betrachtung: Effekte der Reformen (Steuersatzreduktionen, Erhöhung von Abzugsmöglichkeiten) auf die Steuererträge bei gegenüber dem Jahr vor dem Inkrafttreten unverändertem Steuersubstrat.

<sup>10</sup> Dynamische Betrachtung: Effekte der Reformen (Steuersatzreduktionen, Erhöhung von Abzugsmöglichkeiten) auf die Steuererträge unter Berücksichtigung von Veränderungen des Steuersubstrats (konjunkturelle Entwicklung, Arbeitsmarkt, Lohnstruktur und -entwicklung, Zuwanderung, Abwanderung, etc).

können auf Steuerbelastungsunterschiede rasch reagieren und den Kanton Basel-Landschaft verlassen ("voting by foot").

## 9. Finanzplan und Finanzstrategie 2011-2014

### 9.1 Vorgaben der Defizitbremse<sup>11</sup>

Die Defizitbremse verfolgt als finanzpolitisches Instrument das Ziel, den Staatshaushalt mittelfristig auszugleichen und unterstützt so auf eine präventive Weise den Ausgleich zwischen der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den öffentlichen Finanzen des Kantons Basel-Landschaft.

Wird im Voranschlag ein Aufwandüberschuss erwartet, so sind als ein erster Schritt Massnahmen zur Reduktion des Aufwandes angezeigt. Ist dieser Handlungsspielraum ausgeschöpft, so wird ein allfälliges Defizit durch Eigenkapital gedeckt, soweit dieses 100 Mio. Fr. übersteigt. Reicht das Eigenkapital für die Deckung nicht aus, so *muss* der Landrat entsprechend den Steuerfuss erhöhen und zwar wie folgt:

- keine Erhöhung, wenn der verbleibende Aufwandüberschuss weniger als 3% der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer beträgt;
- um 3%, wenn der verbleibende Aufwandüberschuss 3% oder mehr, jedoch weniger als 4% der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer beträgt;
- um 4%, wenn der verbleibende Aufwandüberschuss 4% oder mehr, jedoch weniger als 5% der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer beträgt;
- um 5%, wenn der verbleibende Aufwandüberschuss 5% oder mehr der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer beträgt.

Im Falle eines Ertragsüberschusses im Voranschlag *kann* der Landrat den Steuerfuss um höchstens 5% senken. Dies gilt jedoch nur dann, wenn das Eigenkapital einen Wert von 250 Mio. Fr. übersteigt.

### 9.2 Finanzstrategie 2011-2014

Der Regierungsrat beabsichtigt, den Staatshaushalt schrittweise bis ins Jahr 2013 zu konsolidieren und ins Gleichgewicht zu bringen, so dass die strukturellen Haushaltsdefizite im Umfang von rund 120 Mio. Franken abgebaut werden. Der Voranschlag 2011 stellt denn auch den ersten Schritt zur Haushaltskonsolidierung dar, indem das Defizit gegenüber dem Vorjahresbudget um 23.9 Mio. Franken reduziert wurde. Allerdings prognostiziert die Erwartungsrechnung 2010 ein Defizit von 128 Mio. Franken, was gegenüber den Planwerten eine Verschlechterung um 13 Mio. Franken darstellt.

Die strukturellen Defizite sollen schwergewichtig auf der Aufwandseite reduziert werden.

Im Rahmen der Defizitbremse darf das Eigenkapital nicht unter 100 Mio. Fr. absinken. Die Wirkungsweise der Defizitbremse sieht vor, dass nach vollständiger Ausschöpfung aller möglichen Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite und bei nicht ausreichend vorhandenem Eigenkapital der Steuerfuss bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen um maximal 5 Prozentpunkte erhöht werden kann.

---

<sup>11</sup> Vgl. § 32a und § 32b Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987

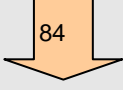


Tabelle 10: Zielsaldi Erfolgsrechnung und Eigenkapitalentwicklung 2011-2014

in Mio. Fr.	R 2008	R 2009	B 2010	F 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Saldo Erfolgsrechnung Zielgrössen</b>	<b>2</b>	<b>-56</b>	<b>-128</b>	<b>-91</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>40</b>
<b>Eigenkapital Zielgrösse</b>	<b>210</b>	<b>374*</b>	<b>246</b>	<b>155</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>155</b>

\*Umwidmung von Eigenkapital aus Vorfinanzierungen im Umfang von 220 Mio. Fr.

Die Gegenüberstellung der Zielgrössen mit den Prognosewerten des unbeeinflussten Finanzplanes 2011-2014 zeigt einen grossen Entlastungsbedarf auf.

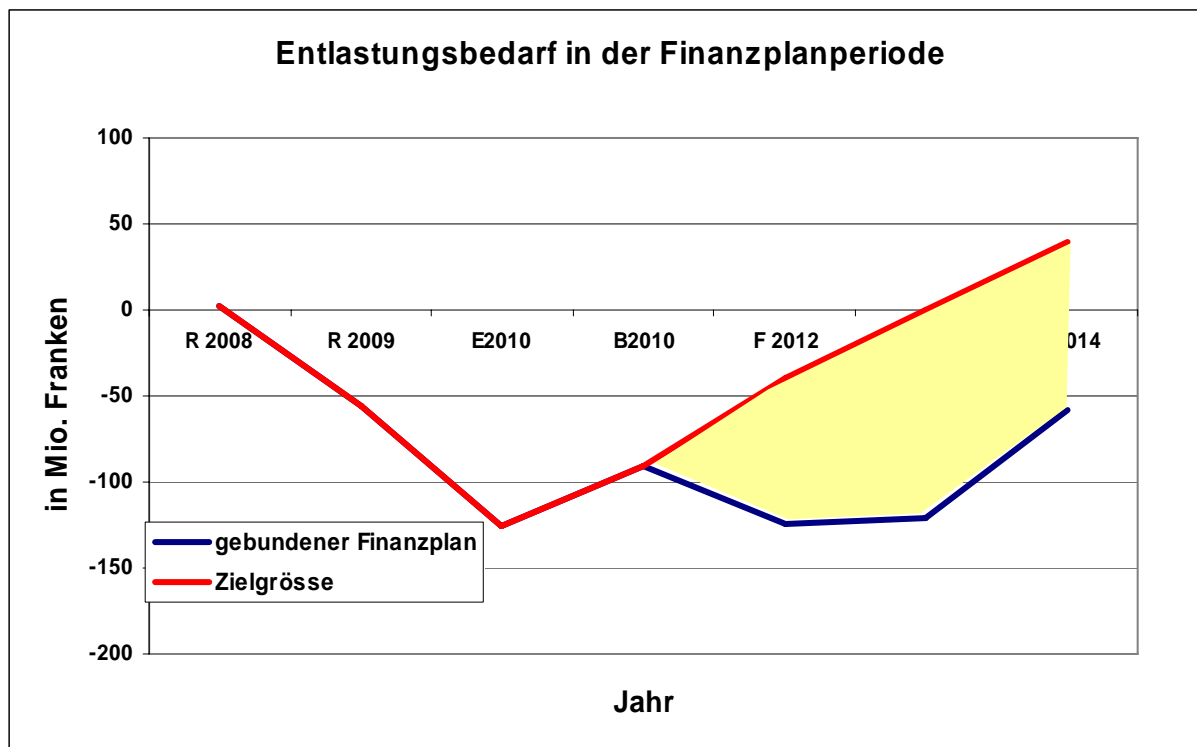
Tabelle 11: Zielsaldi und Entlastungsbedarf Finanzstrategie 2011-2014 (Basisszenario)

in Mio. Fr.	E 2010	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Finanzplan Basisszenario (40%), Saldo ER</b>	<b>-128</b>	<b>-91</b>	<b>-124</b>	<b>-121</b>	<b>-58</b>
					
<b>Saldo Erfolgsrechnung Zielgrössen</b>	<b>-128</b>	<b>-91</b>	<b>-40</b>	<b>-0</b>	<b>+40</b>
					
<b>Eigenkapital</b>	<b>246</b>	<b>155</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>155</b>

Ausgehend vom gebundenen Finanzplan (vgl. Tabelle 4) und den beschlossenen Zielsaldi ergibt sich der in Tabelle 11 und Abbildung 6 aufgezeigte Entlastungsbedarf. Zur Erreichung des Zielsaldos im Budget 2012 muss der Staatshaushalt um 84 Mio. Fr. gegenüber dem gebundenen Finanzplan entlastet werden; gegenüber dem Budget 2011 beträgt der Entlastungsbedarf 51 Mio. Fr. Die Erfahrungen zeigen, dass es eher schwierig ist, ein derart hohes Entlastungsvolumen von einem Jahr zum andern alleine auf der Aufwandseite zu realisieren. Im Rahmen der Defizitbremse besteht die Möglichkeit, eine Steuerfusserhöhung von maximal 5 Prozentpunkten vorzusehen (dies entspricht einem Mehrertrag von 45 Mio. Franken). Je nach Rechnungsabschluss 2010 und Eigenkapitalsituation ist es nicht ganz auszuschliessen, dass im Voranschlag 2012 der Steuerfuss im Rahmen der Defizitbremse erhöht werden muss.



Abbildung 6: Entlastungsbedarf in der Finanzplanperiode 2011-2014



Mit den festgelegten Zielsaldi und den vorgesehenen Massnahmen ist der Finanzplan 2011-2014 konform zur Defizitbremse. Das Eigenkapital unterschreitet die Limite von 100 Mio. Franken nicht und der Staatshaushalt entwickelt sich analog zur Wirtschaftsentwicklung.

Tabelle 12: Finanzplan 2011-2014 (Basisszenario)

in Mio. Fr.	R 2009	E2010	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
Aufwand	2'705	2'718	2'762	2'854	2'909	2'910
Ertrag	2'649	2'685	2'742	2'730	2'787	2'852
<b>Zwischensaldo</b>	<b>-56</b>	<b>-33</b>	<b>-20</b>	<b>-124</b>	<b>-121</b>	<b>-58</b>
Eigenkapitalentnahme		-95	-71			
<b>Prognosesaldo ohne Eigenkapitalentnahme</b>	<b>-56</b>	<b>-128</b>	<b>-91</b>	<b>-124</b>	<b>-121</b>	<b>-58</b>
Entlastungsvolumen gegenüber FP-Jahr				84	121	98
<b>Zielsaldo Erfolgsrechnung</b>	<b>-56</b>	<b>-128</b>	<b>-91</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>40</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>67</b>	<b>-19</b>	<b>-1</b>	<b>59</b>	<b>113</b>	<b>163</b>
Investitionsausgaben	209	256	468	247	225	215
Investitionseinnahmen	89	111	94	79	71	26
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-120</b>	<b>-145</b>	<b>-374</b>	<b>-168</b>	<b>-154</b>	<b>-189</b>
+ Selbstfinanzierung	67	-19	-1	59	113	163

in Mio. Fr.	R 2009	E2010	B 2011	F 2012	F 2013	F 2014
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-53</b>	<b>-164</b>	<b>-375</b>	<b>-109</b>	<b>-41</b>	<b>-26</b>
Selbstfinanzierung	67	-19	-1	59	113	163
Saldo Investitionsrechnung	-120	-145	-374	-168	-154	-189
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>56%</b>	<b>-13%</b>	<b>0%</b>	<b>35%</b>	<b>73%</b>	<b>86%</b>
<b>Eigenkapital massgebend für Defizitbremse</b>	<b>374</b>	<b>246</b>	<b>155</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>155</b>

### 9.3 Erwartungsrechnung 2010

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2010 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von ca. 128 Mio. Franken abschliessen. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 13 Mio. Franken unter dem budgetierten Defizit von 115 Mio. Franken. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Mehrertrag kantonale Steuern ca. 4 Mio. Franken
- Mehrertrag Reingewinn Kantonalbank 3 Mio. Franken
- Minderertrag Bundesbeiträge an Prämienverbilligung (3. Konjunkturpaket des Bundes wurde vom Ständerat abgelehnt) 7 Mio. Franken
- Mehraufwand (netto) Zinsen ca. 4 Mio. Franken
- Mehraufwand (netto) Ergänzungsleistungen AHV/IV ca. 5 Mio. Franken
- Mindererträge bei den Bussen ca. 4-5 Mio. Franken.
- Der Aufschub der Übernahme der Sekundarschulbauten beeinflusst per saldo die Erwartungsrechnung nur marginal.

Der aktuelle Trend in der Investitionsrechnung lässt per Ende Jahr Nettoinvestitionen von ca. 145 Mio. Franken erwarten. Dies bedeutet eine Unterschreitung von ca. 80 Mio. Franken gegenüber dem Investitionsbudget von 225.8 Mio. Franken. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist einerseits der Aufschub der Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen und andererseits die im Budget 2010 zu hoch eingestellte Tranche für die H2 Pratteln-Liestal.

## 10. Strategische Aufgabenüberprüfung

Zum Beginn der neuen Legislaturperiode werden dem Regierungsrat verbesserte Planungs- und Entscheidungsunterlagen zur Verfügung stehen. Das neue Regierungsprogramm 2012 - 2015 und somit auch das Budget 2012 werden auf der Basis einer umfassenden strategischen Aufgabenüberprüfung und Umfeldanalyse formuliert. Damit wird der Regierungsrat in der neuen Legislatur sein Handeln an der neu entwickelten und in einem mehrstufigen Verfahren hergeleiteten Strategie mit sieben strategischen Schwerpunktfeldern ausrichten können. Dazu kommt, dass sich die Regierung gleichzeitig auf ein optimiertes Verfahren zur Priorisierung und Posteriorisierung von neuen Vorhaben und Investitionen wird abstützen können. Diesem Punkt kommt zentrale Bedeutung zu.

Die fundierte Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben, die seit Herbst 2010 läuft und deren Basis bereits im Sommer 2010 mit einer umfassenden Analyse der Aufgabenportfolios aller Dienststellen erarbeitet worden ist, wird dem Regierungsrat konkrete Hinweise und Vorschläge liefern, bei welchen Punkten er ansetzen kann. Der Schlussbericht zur Analyse der

Dienststellen-Aufgabenportfolios wird nicht nur den Status Quo abbilden. Er wird Abbaumassnahmen, Strukturreformen und organisatorische Optimierungsmassnahmen beinhalten. Dies wird auch zu Gesetzesänderungen führen, welche dem Landrat anfangs 2011 unterbreitet werden. Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich über die Anzahl der notwendigen Gesetzesänderungen noch keine präzise Angaben machen. Die Massnahmen werden im Hinblick auf die neue Legislaturperiode vorbereitet. Sie werden gestaffelt ab Budget 2012 wirken und in Übereinstimmung mit der Finanzstrategie die Erreichung eines ab 2013 ausgeglichenen Finanzhaushalts gewährleisten.

## 11. Abschreibung hängiger Vorstösse

### 11.1 Motion [2009/363](#) der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2009 betreffend Überarbeitung des Regierungsprogramms 2008-11 (überwiesen am 10. Dezember 2009)

*Die Motion hat folgenden Wortlaut:*

*"Die Jahre 2009 und 2010 sind aus wirtschaftlicher und finanzpolitischer Sicht Ausnahmejahre und werden dies hoffentlich auch bleiben. Die Regierung Baselland ist mit Ihrem Voranschlag für das Jahr 2010 an die Limite gegangen, was sich konjunkturpolitisch auch begründen lässt. Die FDP Fraktion ist bereit, diesen Voranschlag in den grossen Zügen zu unterstützen, sieht aber gleichzeitig enormen Handlungsbedarf für die kommenden Jahre.*

*Der Regierungsrat muss aufgrund der stark veränderten Ausgangslage, seine strategische Ausrichtung überprüfen und umgehend entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.*

*Die aktuell gültige Strategie ist bekannterweise im Regierungsprogramm 2008-11 festgehalten und wird jeweils durch ein Jahresprogramm ergänzt, in welchem die Massnahmen festgehalten sind.*

*Die Erhöhung der Attraktivität unseres Kantons als Wirtschaftsstandort und Wohnkanton bleibt selbstverständlich erstes übergeordnetes Legislaturziel. Aber es müssen **aufgrund einer angepassten Strategie Prioritäten und Posterioritäten gesetzt werden**, welche in einem situationsangepassten Regierungsprogramm 2011 festgehalten werden und schlussendlich in einem gegenüber 2010 stark verbesserten Voranschlag 2011 Ausdruck finden. Die FDP Fraktion geht nach wie vor von einer präventiven Wirkung der Defizitbremse aus und erwartet einen **ausgewogenen Voranschlag 2011**.*

***Der Regierungsrat wird deshalb dringend aufgefordert, das Regierungsprogramm 2008-11 der konjunkturellen Situation anzupassen, Prioritäten und Posterioritäten festzulegen und dem Landrat über die veränderte Strategie zu berichten. Im Regierungsprogramm soll überdies aufgezeigt werden, welche Staatsaufgaben rechtlich zwingend sind und welche nicht.***

#### **Stellungnahme des Regierungsrates**

Mit dem Voranschlag 2011 (LRV [2010-316](#)) und der Landratsvorlage betreffend Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft (LRV [2010-033](#)) werden die Forderungen der Motion erfüllt.

Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses erfolgt implizit eine Anpassung des Regierungsprogramms. Der Finanzierungsrahmen wird jeweils jedes Jahr für den Voranschlag neu ermittelt. Je nach Finanzierungsrahmen müssen in der Folge Vorhaben zeitlich verschoben, finanziell reduziert oder gestrichen werden.

Mit der Umsetzung der Landratsvorlage betreffend Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons Basel-Landschaft (LRV [2010-033](#)) werden die Grundlagen für eine neue strategische Planung des Regierungsrates ab 2012 geschaffen. Der Prozess betreffend Verschieben, Reduzieren und Streichen wird nochmals verbessert. So hat der Regierungsrat bereits für den Voranschlag 2011 sowie die neuen Vorhaben in der Finanzplanperiode 2011-2014 nach einer einheitlichen Methode priorisiert und bewertet (vgl. auch Kapitel 6.1). Die angewandte Priorisierungsmethode wird für die Eruiierung der Massnahmen zur Umsetzung des neuen Regierungsprogramms 2012 - 2015 in den entsprechenden Voranschlägen kontinuierlich verfeinert und optimiert.

Der Regierungsrat entwickelt die strategischen Entscheidungsgrundlagen für das neue Regierungsprogramm 2012 - 2015 im Rahmen eines systematischen Prozesses mit Einbezug der Dienststellen. In diesem Zusammenhang werden zur Vorbereitung des Voranschlags 2012 bereits im Jahr 2010 die Aufgaben der Dienststellen systematisch geprüft und allfällige Massnahmenvorschläge entwickelt.

Angesichts des personellen Ressourcenaufwands ist eine Überarbeitung des Regierungsprogramms im letzten Jahr der Legislatur wenig sinnvoll. Es ist vor allem im letzten Jahr der Legislatur nicht das Regierungsprogramm, das zu überarbeiten ist, sondern der Voranschlag, der möglichst rasch dem jeweils aktuellen Finanzrahmen angepasst werden muss. Dies wurde wie geschildert so gemacht.

### **Antrag des Regierungsrates**

Die Motion kann als erfüllt abgeschrieben werden.

#### **11.2 Postulat [2009/087](#) der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2009 betreffend Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!**

*Das Postulat hat folgenden Wortlaut:*

*Vor gut einem Jahr hat der Baselbieter Souverän der Einführung einer Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zugestimmt, nach welcher ein Aufwandüberschuss im Budget der laufenden Rechnung, der mit dem verfügbaren Eigenkapital nicht gedeckt werden kann, zu einer gesetzlich vorgeschriebenen, obligatorischen Erhöhung des Steuerfusses auf bis zu 105% führt, sofern der Landrat das regierungsrätliche Budget nicht zurückweist oder selbst korrigiert.*

*Sinkt das Eigenkapital des Kantons unter 100 Millionen, so hat der Landrat nur noch drei Möglichkeiten zur Deckung eines Aufwandüberschusses im Budget*

- Entweder weist er das Budget an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, den Aufwandüberschuss auszugleichen (der Regierungsrat wird rasch nachweisen, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite ausgeschöpft ist)
- oder er gleicht den Aufwandüberschuss mit Budgetanträgen selbst aus (die entsprechende Budgetdisziplin des Landrates ist allerdings fraglich)
- oder er muss den Steuerfuss in Abhängigkeit von der Höhe des Aufwandüberschusses zwischen 100 Prozent und 105 Prozent festlegen.

Die SVP Baselland fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen ein allfälliger Aufwandüberschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung, mindestens für die nächsten 3 Jahren (Voranschlag 2010, 2011 und 2012), ausgeglichen werden kann, damit eine zwingende Erhöhung des Steuerfusses gemäss § 32b Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes verhindert werden kann.

### **Erwägungen:**

Im Rahmen der vorliegenden Landratsvorlage werden der Finanzplan und die Finanzstrategie 2011-2014 dargelegt. Der Finanzplan 2011-2014 entspricht den Regeln der Defizitbremse und zeigt eine klare finanzpolitische Strategie für die kommenden Jahre auf. Die strukturellen Defizite sollen schrittweise bis ins Jahr 2013 eliminiert werden. Im Sinne einer konjunkturgerechten Staatshaushaltsführung soll das Eigenkapital in wirtschaftlich guten Zeiten wieder geäufnet werden, so dass das Eigenkapital in wirtschaftlich schlechten Zeiten für Budgetdefizite wieder eingesetzt werden kann.

Die aufgezeigten Meilensteine in der Konsolidierung des Staatshaushalts zeigen, dass die Erreichung des jeweiligen Zielsaldos allen sehr grosse Anstrengungen abverlangen. Je nach Jahresabschluss 2010 und Eigenkapitalsituation ist nicht ganz auszuschliessen, dass im Jahr 2012 der Steuerfuss erhöht werden muss.

Dem Regierungsrat ist der Handlungsbedarf bewusst und er hat denn auch eine Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben im Sinne von § 129 der Kantonsverfassung eingeleitet. Die Überprüfung ist in vollem Gang. Erste Ergebnisse konnten im Rahmen des Budgetierungsprozesses 2011 umgesetzt werden. Die Vorlage zur Aufgabenüberprüfung sollte im Frühjahr 2011 fertig gestellt sein.

### **Antrag des Regierungsrates:**

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

## 12. Anträge

1. Der Landrat nimmt den Finanzplan und die Finanzstrategie 2011-2014 zur Kenntnis.
2. Die Motion [2009/363](#) der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2009 betreffend Überarbeitung des Regierungsprogramms 2008-11 (überwiesen am 10. Dezember 2009) wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Das Postulat [2009/087](#) der SVP-Fraktion vom 15. Oktober 2009 betreffend Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung! wird abgeschrieben.

Liestal, 19. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Krähenbühl

Der Landschreiber  
Mundschin